



mit den Ortsteilen Ammern,
Dachrieden, Dörna, Eigenrode,
Horsmar, Kaisershagen,
Kleinkeula, Lengefeld,
Menteroda, Reiser, Sollstedt,
Urbach und Zaunröden

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Jahrgang 33

Freitag, den 20. Januar 2023

Nummer 1



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2022 war ein Jahr voller Aufgaben und Entscheidungen, vielen neuen Erfahrungen und Bekanntschaften. Für unsere Gemeinde stellten dabei die umfangreichen Vorbereitungen für

die freiwillige Fusionierung einen besonderen Kraftakt dar. Anträge mussten geschrieben, Bürgerbefragungen konnten durchgeführt und Verhandlungen mit den Fusionspartnern getroffen werden. Wir freuen uns, dass seit dem Jahreswechsel neben Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen und Reiser nun auch Dörna, Lengefeld, Kleinkeula, Menteroda, Sollstedt, Urbach und Zaunröden zu unserer Gemeinde gehören. Daher wird das Jahr 2023 ganz im Zeichen des Kennenlernens und des Auslotens gemeinsamer

Interessen und Ziele stehen, sodass aus fremden Ortsteilen Partner und aus Bürgerinnen und Bürgern Unstruttaler und Unstruttalerinnen werden.

Wir freuen uns darauf, uns gemeinsam den bevorstehenden Herausforderungen zu stellen, sodass unsere Gemeinde auch zukünftig als verlässlicher und souveräner Partner im ländlichen Raum gesehen werden kann. Natürlich möchten wir es nicht versäumen, uns bei den vielen unterstützenden Kräften zu bedanken.

Erst gemeinsames Handeln zeigt, was eine Gemeinschaft erreichen kann.

In der Hoffnung, dass das Jahr 2023 für jeden Menschen viele schöne Erfahrungen, neue Erkenntnisse, Verbesserungen zum vergangenen Jahr und vor allem Liebe, Glück und Gesundheit bereithält, schließen wir dankbar das Buch des Jahres 2022 und freuen uns darauf, ein neues Kapitel aufzuschlagen und die noch unbeschriebenen Seiten mit Leben zu füllen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen wunderbaren Start in das neue Jahr 2023.

**Ihr Bürgermeister
Michael Hartung**





Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 14. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 12.12.2022 im OT Ammern stattfand, gefasst.

Beschluss-Nr.: 14-223-2022

Bestätigung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Gemeinderates bestätigen die vorgelegte Tagesordnung für die 14. Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-224-2022

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 05.09.2022

Der Gemeinderat bestätigt die Rechtmäßigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 05.09.2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: 2

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-225-2022

Beschluss zum Teilauseinandersetzungsvertrag bezüglich Waldgrundstücke und Aktien aus Anlass der Gemeindeneugliederung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Teilauseinandersetzungsvertrages bezüglich der Waldgrundstücke und Aktien aus Anlass der Gemeindeneugliederung.

Begründung:

Aufgrund der Gesetzesregelung zur Neugliederung (ThürGNNG 2023) i.V.m. den koordinationsrechtlichen Verträgen wird entsprechend die endgültige Teilauseinandersetzung geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-226-2022

Beschluss zur Kreditaufteilung aus Anlass der Gemeindeneugliederung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung und Billigung des Teilausein-

dersetzungsvertrages bezüglich der Kreditaufteilung aus Anlass der Gemeindeneugliederung.

Begründung:

Aufgrund der Gesetzesregelung zur Neugliederung (ThürGNNG 2023) i.V.m. mit den koordinationsrechtlichen Verträgen wird entsprechend die endgültige Teilauseinandersetzung geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-227-2022

Inanspruchnahme der Verlängerung der Optionsfrist und Anwendung der Übergangsregelung für die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Der Gemeinderat erklärt, dass bei Beschluss der möglichen Verlängerung der Optionsfrist für die Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen, die Gemeinde Unstruttal, weiterhin die Übergangsregelung entsprechend der gesetzlichen Fristen angewendet wird.

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss GMR 12-124-2016 wurde beschlossen, dass die Übergangsregelung für die Gemeinde Unstruttal in Anspruch genommen wird. Dies betraf Umsätze und Leistungen, die vor dem 01. Januar 2021 ausgeführt wurden. Durch eine Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2022 wurde der Zeitraum verlängert. Aktuell wird im Bundestag diskutiert, ob eine weitere Verlängerung um weitere 2 Jahre beschlossen wird. Die Entscheidung fällt jedoch erst Ende Dezember.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-228-2022

Beschluss zur nachträglichen Genehmigung und Billigung des Vertragsabschlusses zur Lohn- und Gehaltsabrechnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die nachträgliche Genehmigung und Billigung des durch den Bürgermeister abgeschlossenen Vertrages zur Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

**Beschluss-Nr.: 14-229-2022****Beschluss über die Vorlage Bericht über die überörtliche Prüfung „Verwaltung des kommunalen landwirtschaftlichen Grundvermögens der Jahre 2015 bis 2020“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal nimmt den Bericht über die überörtliche Prüfung „Verwaltung des kommunalen landwirtschaftlichen Grundvermögens der Jahre 2015 bis 2020“ zur Kenntnis.

Bemerkung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürPrBG ist der Prüfbericht der kommunalen Vertretung bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-230-2022**Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Unstruttal (Hebesatz-Satzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Unstruttal (Hebesatz-Satzung).

Begründung:

Bisher wurden jedes Jahr die Hebesätze für das Haushaltsjahr mit der Haushaltssatzung beschlossen.

Um nunmehr, jedoch im Rahmen der Gebietsreform die Hebesätze mit den neu aufgenommenen Ortsteilen zu vereinheitlichen, wird diese Hebesatz-Satzung beschlossen.

Die Hebesätze sind dabei gegenüber dem Jahr 2022 der Gemeinde Unstruttal unverändert.

Anlage

Satzung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Unstruttal (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), in Verbindung mit § 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVNL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2931) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I, S. 911) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal in der Sitzung vom 12. Dezember 2022 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer:

§ 1**Steuerhebesätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Unstruttal ab dem Kalenderjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft

Unstruttal, den 28.12.2022

Hartung

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nr.: 14-231-2022**Beschluss zur Einziehung der Schildbach-Brücke**

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung der Brücke über den Schildbach bei Ammern (Gemarkung Ammern, Flur 5, Flurstück 181/2), gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 560) vom öffentlichen Gemeingebrauch.

Begründung:

Das Brückenbauwerk in Ammern an dem kommunalen Landwirtschaftsweg ist seit 7 Jahren für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die baulichen Voraussetzungen zur Aufnahme des landwirtschaftlichen Verkehrs sind nicht gegeben. Ein Brückenneubau bzw. Sanierung ist aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht vorgesehen.

Die Absicht zur Einziehung des Brückenbauwerkes wurde nach § 8 Abs. 3 ThürStrG drei Monate vor ihrer Durchführung öffentlich bekannt gemacht. Einwände gegen die Einziehung des Bauwerkes wurden nicht vorgebracht.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Lageplan Schildbach-BrückeAbstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 14-232-2022**Beschluss zur Einziehung der Unstrut-Brücke**

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung der Brücke über die Unstrut bei Horsmar (Gemarkung Horsmar, Flur 8, Flurstück 39/2 angrenzend), gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 560) vom öffentlichen Gemeingebrauch.

Begründung:

Das Brückenbauwerk in Beyrode am Landwirtschaftsweg ist seit 19 Jahren für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr gesperrt. Für die kommunale Ortsverbindung und die örtliche Landwirtschaft ist das Bauwerk nicht erforderlich. Ein Brückenneubau ist aus wirtschaftlichen Gründen derzeit nicht vorgesehen.

Die Absicht zur Einziehung des Brückenbauwerkes wurde nach § 8 Abs. 3 ThürStRG drei Monate vor ihrer Durchführung öffentlich bekannt gemacht. Vorgebrachte Widersprüche zur Einziehung der Unstrut-Brücke konnten ausgeräumt werden.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Lageplan Unstrut-Brücke

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17

Anwesende Stimmberechtigte: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: - Stimmenthaltung: -

Hartung

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuern und Gewerbesteuer 2023

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Unstruttal (Hebesatz-Satzung) beschlossen. Somit sind die Hebesätze für das Kalenderjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit für die Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen und Reiser keine Änderung eingetreten und auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 wird verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert hat und in den Ortsteilen Ammern, Dachrieden, Eigenrode, Horsmar, Kaisershagen oder Reiser liegen, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - GrStG - vom 07. August 1973 (BGBl. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer, wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch **öffentliche Bekanntmachung** festgesetzt werden.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit in den zuletzt erteilten Steuerbescheid festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind in dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Unstruttal zu überweisen.

Soweit der Gemeinde Unstruttal ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt bzw. ein Dauerauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen bzw. von der Bank an die Gemeinde Unstruttal überwiesen. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Unstruttal während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum

1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unstruttal, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal einzu-legen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes zu erheben. Die De-Mail-Adresse lautet: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen erhoben wird.

Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§80 Abs. 2 Nr.1 VwGO).

Hinweis: Eine herkömmliche E-Mail erfüllt die formellen Anforderungen an eine wirksame Widerspruchseinlegung nicht.

Unstruttal, 03.01.2023

Hartung

- Siegel -

Bürgermeister

Allgemeiner Hinweis:

Die Grundstückseigentümer der Ortsteile Dörna, Lengefeld, Kleinkeula, Menteroda, Sollstedt, Urbach und Zaunröden der Gemeinde Unstruttal erhalten einen neuen Steuerbescheid.

Die Grundsteuer wird mit den Beträgen, die in den Abgabebescheiden festgesetzt sind, fällig. Diese sind auf das Konto der Gemeinde Unstruttal (Sparkasse Unstrut Hainich; DE86820560600511002920) fristgerecht zu überweisen. Soweit der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Abgaben durch die Gemeinde entsprechend eingezogen.

Die Steuerzahler, die einen Dauerauftrag an die nunmehr aufgelöste Gemeinde erteilt haben, möchten wir bitten nach Eingang des Bescheides die Änderung bei ihrer Bank zu veranlassen oder der Gemeinde Unstruttal ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf den Jahressteuerbetrag angerechnet.



Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Unstruttal beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Erzieher*innen (m/w/d)

in den kommunalen Kindertagesstätten (Lengefeld/ Menteroda) der Gemeinde Unstruttal

in Teil- bzw. Vollzeit zu besetzen.

Die Stellen beinhalten:

- Erziehen, Betreuen und Fördern von Kindern
- Planung und Durchführung von gruppenbezogenen Angeboten
- Projektbezogene Erkundungstouren, Ausflüge und andere Freizeitaktivitäten
- Regelmäßiger Austausch mit den Kollegen zur tagesaktuellen Abstimmung
- Reflexionsgespräche mit Eltern und Kollegen zur individuellen Förderung der Kinder führen

Wir erwarten von Ihnen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher*in (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung im Umgang mit Kleinkindern bis zum Schuleintrittsalter
- praktische Erfahrung im Kitabereich
- gute Kenntnisse in der Sozial- und Spielpädagogik
- zuverlässige und selbständige Arbeitsweise sowie Kontakt- und Teamfähigkeit
- zeitliche Flexibilität und Belastungsfähigkeit
- interkulturelle Kompetenz
- Loyalität
- flexible Einsatzbereitschaft in den Einrichtungen der Gemeinde Unstruttal

Wir bieten Ihnen:

- tarifgerechte Vergütung nach TVöD SuE
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Hinweis:

Gemäß des Masernschutzgesetzes ist vor der Einstellung zwingend ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz vorzuweisen.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung werden behinderte Personen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Mende (Tel. 03601/8862675) zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen sowie dem gewünschten Stundenumfang bis spätestens 10.02.2023 an

Gemeinde Unstruttal
Personalverwaltung
Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens können Ihre Bewerbungsunterlagen auch in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Unstruttal nicht erstattet.

Hartung
Bürgermeister

Information des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Öffentliche Zustellung von Schriftstücken - Bestimmung der Stelle

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis legt fest:

Als Stelle für die Bekanntmachung von Benachrichtigungen zum Zwecke der öffentlichen Zustellung nach § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) wird ab dem 01.02.2023 der Schaukasten am Gebäude des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis „001“ (Gebäude H001), Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen bestimmt.

Die öffentlichen Zustellungen erfolgten bisher durch Aushang im Gebäude Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen (Erdgeschoss). Aufgrund Umzuges der Verwaltung an den Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen erfolgt die öffentliche Zustellung von Schriftstücken an dieser Stelle.

Das Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (§ 15 ThürVwZVG) legen fest, unter welchen Voraussetzungen Schriftstücke öffentlich zugestellt werden können. Danach kann die Zustellungsart gewählt werden,

1. wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist,
2. wenn der Inhaber der Wohnung, in der zugestellt werden müsste, der inländischen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen und die Zustellung in der Wohnung deshalb unausführbar ist,
3. wenn bei juristischen Personen, die zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsstelle zum Handelsregister verpflichtet sind, eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist,
4. wenn die Zustellung im Fall des § 14 nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Zanker
Landrat



Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2



gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

**Abschluss der Lärmkartierung 2022
Beginn der Lärmaktionsplanung 2024**

Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten gemäß § 7 der 34. BImSchV

Im Rahmen der europaweit vorgeschriebenen Lärmkartierung wurden die in Thüringen durch den Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Diese Kartierung wurde auch für die Gemeinde Unstruttal durchgeführt. Es ist vorgeschrieben, die Lärmkarten zu veröffentlichen.

Sie finden diese Lärmkarten ab sofort auf der Internetseite des TLUBN unter <https://www.tlubn.thueringen.de/kd/> und auf der Homepage unserer Gemeinde unter: <https://gemeinde-unstruttal.de/bekanntmachung.html>

Die Bürger sind eingeladen, aktiv an der bevorstehenden Ausarbeitung eines Lärmaktionsplanes mitzuwirken.

Michael Hartung
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Ehrenamtliches Redaktionskollegium:** Ammern - Herr Vockrodt, Dachrieden - Herr Petri, Eigenrode - Herr Keilholz, Horsmar - Frau Hündorf, Herr Göthling, Kaisershagen - Frau Vogt, Herr Portwich, Reiser - Herr Schöbitz, Herr Kastner **Redaktionssekretärin:** Frau Nonn Tel.: 0 36 01 / 8 86 26 61, Fax: 0 36 01 / 44 81 16 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestandsungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Mitteilungen

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
 Fax: 03601/8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail: post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de
 Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
 eRechnung: https://xrechnung-bdr.de -
 Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Bürgerbüro Menteroda

Holzthalebener Straße 38, 99996 Unstruttal

Telefon: 036029/81514

Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich.

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um Terminvereinbarung.

Telefon-Nr.: 03601/8862661 (Sekretariat)
 Telefon-Nr.: 03601/8862668 (Einwohnermeldeamt)
 Telefon-Nr.: 036029/81514 (Bürgerbüro Menteroda)
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Verlängerte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

der Ortsteile Ammern und Menteroda vom 09.01.2023 bis voraussichtlich 03.02.2023

Wochentag	Öffnungszeiten vormittags	Öffnungszeiten nachmittags	Einwohnermeldeamt OT Menteroda	Einwohnermeldeamt OT Ammern
Mo	09.00-12.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Lengefeld
Di	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.30 Uhr	Zaunröden, Kleinkeula, Sollstedt	Ammern, Reiser
Mi	09.00-12.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Eigenrode, Horsmar
Do	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.30 Uhr	Zaunröden, Kleinkeula, Sollstedt	Kaisershagen
Fr	09.00-12.00 Uhr	13.00-14.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Dörna, Dachrieden

Für die Einwohner der Ortsteile Kleinkeula, Menteroda, Sollstedt, Schacht Pöthen, Urbach und Zaunröden haben wir die Außenstelle Menteroda als Anlaufpunkt vorgesehen.

Die Einwohner der Ortsteile Ammern, Dachrieden, Dörna, Eigenrode, Horsmar, Lengefeld, Kaisershagen und Reiser haben die Möglichkeit im Ortsteil Ammern vorstellig werden.

Informationen des Einwohnermeldeamtes

zu Änderungen der Wohnanschrift auf den Personaldokumenten

Werte Bürger*innen der Gemeinde Unstruttal,

seit dem 01.01.2023 gehören die ursprüngliche Gemeinde Menteroda, die Ortsteile Dörna und Lengefeld der ursprünglichen Gemeinde Anrode sowie der Ortsteil Zaunröden der ursprünglichen Gemeinde Dünwald zur Gemeinde Unstruttal.

Auf Grund der Anpassung durch die Deutsche Post ergeben sich die neue einheitliche Postleitzahl für alle Ortsteile: 99996 Unstruttal sowie folgende Änderungen der Straßennamen:

Urbach	Hauptstraße	Zum UrtaI
	Bahnhofstraße	Mühle
Sollstedt	Hüpstedter Straße	Zum grünen Esel
Lengefeld	Kleine Gasse	Luhneblick
	Oberdorf	Obere Straße
Horsmar	Unterdorf	An der Unstrut
Zaunröden	Hauptstraße	Zaunröder Hauptstraße
	Kirchstraße	Borngasse

Beispiel für die Adressangabe:

Max Mustermann
 Musterstraße 8
 99996 Unstruttal

Ortsteil	Alter Straßename	Neuer Straßename
Menteroda	Mühlhäuser Straße	Schachtstraße
	Unterdorf	Schachtstraße
	Thomas-Müntzer-Straße	Kittel



Öffnungszeiten 09.01. bis 03.02.2023

Ab dem 09.01.2023 bis zum 03.02.2023 gelten die **anlassbedingten verlängerten Öffnungszeiten** für die Adressänderungen auf Ihren Personaldokumenten (Personalausweisen/ Reisepässen).

Sollten Sie während der Öffnungszeiten nicht persönlich erscheinen können (bspw. Montage- oder Schichtarbeiter*innen oder in Krankheitsfällen etc.) bitten wir Sie, das beigefügte Formular „Vollmacht“ (Anlage 1) auszufüllen und dieses zusammen mit Ihrem Ausweisdokument der bevollmächtigten Person mitzugeben. Gerne kann eine Person mit bis zu 10 Ausweisdokumenten sowie den dazugehörigen Vollmachten vorstellig werden.

>> Wir bitten Sie, telefonisch oder schriftlich per E-Mail vorab einen Termin zu vereinbaren:

Einwohnermeldeamt OT Menteroda (Frau Hohmann):
Tel. 036029/81514, einwohnermeldeamt@menteroda.de

Einwohnermeldeamt OT Ammern (Frau Breitenstein):
Tel. 03601/8862668, einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Ohne Termin müssen Sie eine lange Wartezeit einplanen!

Öffnungszeiten ab dem 06.02.2023

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	
Samstag & Sonntag geschlossen		

Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Anliegen gewährleisten zu können, bitten wir Sie weiterhin, einen Termin mit uns zu vereinbaren! Termine können, wie gewohnt, unkompliziert und spontan telefonisch oder per E-Mail mit den Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes vereinbart werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!
Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihr Einwohnermeldeamt



Vollmachtserklärung zur Mitnahme und Veranlassung der Adressänderung eines Ausweisdokumentes

Hiermit bevollmächtige ich,

Name / Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____

mein Dokument: _____
Seriennummer¹: _____
beantragt am: _____

Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen:

Name / Vorname: _____
Straße / Hausnummer: _____
PLZ / Wohnort: _____
Geburtstag / -ort: _____

zur Mitnahme meines Ausweisdokumentes und Änderung der Adressdaten durch die Pass-/Personalausweisbehörde:

Gemeinde Unstruttal
Herrenstr. 43/ Holzthalebener Str. 38
99996 Unstruttal.

Der Bevollmächtigte muss ebenfalls sein Ausweisdokument vorlegen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Sprechzeiten Ordnungsamt Menteroda

dienstags: 16.30 - 18.00 Uhr
 donnerstags: 10.30 - 12.00 Uhr
 Tel.-Nr.: 0173 6774557

Öffnungszeiten Bibliothek Menteroda

dienstags 12.00 - 16.00 Uhr
 mittwochs 10.00 - 13.00 Uhr
 donnerstags 13.00 - 18.00 Uhr
 Tel.-Nr.: 036029 84329

Kontaktaten des KoBB

Herr Müller: Tel.-Nr.: 015254872246

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich
 (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen)
 Tel.-Nr.: 03601 4510

Finanzamt Mühlhausen

Martinstraße 22, 99974 Mühlhausen,
 Postfach 1155, 99961 Mühlhausen,
 Telefon: 03601 456-0
 Fax: 03601 456-100

Öffnungszeiten

Zentrale Informations- und Annahmestelle

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 - 15.00 Uhr
 Dienstag 7.30 - 18.00 Uhr
 Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindung

IBAN: DE83 8205 0000 3001 1116 28
 BIC: HELADEF3303
 Landesbank Hessen-Thüringen

Allgemeine Sprechzeiten der Verwaltung des Landratsamtes Unstrut-Hainich

Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen
 Tel.: 03601 800

dienstags von 09.00 - 12.00 Uhr
 und von 14.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags von 09.00 - 12.00 Uhr
 und von 14.00 - 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Notruf (Feuerwehr/ Rettungsdienst) 112
 Rettungsleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 einschließlich Krankentransport 03601 403080
 Trink- und Abwasserzweckverband Mühlhausen
 (bei Havariefällen) 0172 3424405
 Wasserleitungsverband „Ost-Oberereichsfeld Helmsdorf“
 0176 5631437
 (außerhalb der Geschäftszeiten)
 Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
 (Bereitschaftsdienst) 0171 6114585

Wehrführer der Gemeinde Unstruttal

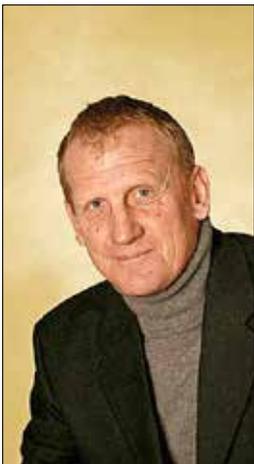
Ortsteil	Name, Vorname
Ammern	Thomas Herz
Dachrieden	Torsten Kiesel
Dörna	David Hartung
Eigenrode	Sven Walter
Horsmar	Mario Göbel
Kaisershagen	Thomas Portwich
Kleinkeula	Frank Göthling
Lengefeld	Juliette Hey
Menteroda	Joachim Güntherodt
Reiser	Matthias Wenkel
Sollstedt	Tobias Schill
Urbach	Mathias Grüneberg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Danke an die Bürgerinnen und Bürger

der Ortsteile Kleinkeula, Menteroda, Sollstedt und Urbach (ehemals Gemeinde Menteroda)



Das neue Jahr möchte ich zum Anlass nehmen, um mich bei Ihnen allen für das in meiner 16-jährigen Amtszeit entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Ich bin stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben. Allen dafür meinen Dank und meine Anerkennung. Mein besonderer Dank gilt den Vereinen und Verbänden für ihr ehrenamtliches Engagement, den ansässigen Firmen und Gewerbetreibenden für die gute Zusammenarbeit und aktive Gestaltung bei der Entwicklung unserer Gemeinde. Mein großer Dank gebührt den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr unserer

Ortsteile für ihre selbstlose und stete mutige Einsatzbereitschaft. Nicht zuletzt danke ich allen Mitgliedern des Gemeinderates, den Ortsteilbürgermeistern und Ortsteilräten, den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Bauhofes, des Kindergartens sowie der Schule für ihre konstruktive und zuverlässige Mitarbeit.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Uwe Trautvetter für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit als Beigeordneter der Gemeinde Menteroda.

Unserem neuen Bürgermeister Herrn Michael Hartung wünsche ich immer ein glückliches Händchen bei seinen Entscheidungen.

Ich wünsche Ihnen allen von ganzem Herzen für das neue Jahr viel Kraft, um die anstehenden Probleme sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich zu lösen. Besonders aber wünsche ich Ihnen persönliches Wohlergehen und viel Gesundheit.

Ihr ehemaliger Bürgermeister Martin Wacker



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:
 Post an: Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstr. 43, 99996 Unstruttal
 E-Mail an: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail an: post@gemeinde-unstruttal.de
 Fax an: 03601/8862678

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG
 zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal und zu
 Gratulationszwecken des Bürgermeisters / Ortsteilbürgermeister / Landrat / Bundespräsident

Hiermit erteile ich der Gemeinde Unstruttal bis auf Widerruf die Einwilligung, meine
 personenbezogenen Daten
 anlässlich meines 70. Geburtstages und danach jeden fünften weiteren Geburtstages
 sowie ab meinem 90. Geburtstag jeden weiteren Geburtstag
 zu verwenden sowie das widerrufliche Recht, das jeweilige Jubiläum im **Amtsblatt der Gemeinde
 Unstruttal zu veröffentlichen**. Zu diesem Zweck übermittle ich folgende Daten:

Name, Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Wohnanschrift:
 (wird nicht veröffentlicht) _____

Ich bin außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass meine Daten dem **Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal**, Herrenstr. 43, 99996 Unstruttal, zu
Gratulationszwecken des Bürgermeisters weitergeleitet werden.
 Ich bin weiterhin damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass meine Daten dem jeweiligen **Ortsteilbürgermeister** der Gemeinde Unstruttal zu
Gratulationszwecken des Ortsteilbürgermeisters weitergeleitet werden.
 Ich bin anlassbezogen damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass meine Daten dem **Landrat** des Unstrut-Hainich Kreises und dem Bundespräsidenten der
 Bundesrepublik Deutschland zu **Gratulationszwecken** des Landrates / Bundespräsidenten
 weitergeleitet werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Aus der Nichteinwilligung ergeben sich
 keine nachteiligen Folgen für Sie. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der
 Widerruf ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Unstruttal
 Datenschutzbeauftragter
 Herrenstr. 43
 99996 Unstruttal
 Tel.: 03601 / 8862661
 Fax: 03601 / 8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Die weiteren Informationen zum **Datenschutz** im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Datenschutz bez. in der Anlage zu diesem Schreiben habe ich zur
 Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____
 Unterschrift _____
 (bei Vorliegen einer Betreuung Nachweis in Kopie beifügen)

Dieses Formular ist in der Gemeinde Unstruttal erhältlich und steht Ihnen im Internet unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Bürgerservice/Formulare zur Verfügung.

Rechtlicher Hintergrund für die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung
 nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Gemeinde Unstruttal speichert
 und verwendet Ihre o. g. Daten nur für den genannten Zweck. Es ist erforderlich, dass diese Einwilligungserklärung
 unterschrieben wird



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:
 Post an: Gemeindeverwaltung Unstruttal, Herrenstr. 43, 99996 Unstruttal
 E-Mail an: info@gemeinde-unstruttal.de
 De-Mail an: post@gemeinde-unstruttal.de
 Fax an: 03601/8862678

DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG
 zur Veröffentlichung von Ehejubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal und zu
 Gratulationszwecken des Bürgermeisters / Ortsteilbürgermeister / Landrat / Bundespräsident

Hiermit erteile ich der Gemeinde Unstruttal bis auf Widerruf die Einwilligung, unsere
 personenbezogenen Daten
 anlässlich unserer goldenen Hochzeit sowie weiterer Ehejubiläen
 zu verwenden sowie das widerrufliche Recht, das jeweilige Jubiläum im **Amtsblatt der Gemeinde
 Unstruttal zu veröffentlichen**. Zu diesem Zweck übermittle ich folgende Daten:

Name, Vorname (Ehefrau): _____
 Name, Vorname (Ehemann): _____
 Datum der Eheschließung: _____
 Wohnanschrift:
 (wird nicht veröffentlicht) _____

Wir sind außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass unsere Daten dem **Bürgermeister der Gemeinde Unstruttal**, Herrenstr. 43, 99996 Unstruttal,
 zu **Gratulationszwecken** des Bürgermeisters weitergeleitet werden.
 Wir sind außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass unsere Daten dem jeweiligen **Ortsteilbürgermeister** der Gemeinde Unstruttal zu
Gratulationszwecken des Ortsteilbürgermeisters weitergeleitet werden.
 Wir sind außerdem damit einverstanden, nicht damit einverstanden,
 dass unsere Daten dem **Landrat** des Unstrut-Hainich Kreises und dem **Bundespräsidenten** der
 Bundesrepublik Deutschland zu **Gratulationszwecken** des Landrates / Bundespräsidenten
 weitergeleitet werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Aus der Nichteinwilligung ergeben sich
 keine nachteiligen Folgen für Sie. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft
 widerrufen werden. Dabei ist es ausreichend, wenn ein Ehepartner die Einwilligung widerruft. Der
 Widerruf ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Unstruttal
 Datenschutzbeauftragter
 Herrenstr. 43
 99996 Unstruttal
 Tel.: 03601 / 8862661
 Fax: 03601 / 8862678
 E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Die weiteren Informationen zum **Datenschutz** im Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Datenschutz bez. in der Anlage zu diesem Schreiben habe ich zur
 Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____
 Unterschrift Ehefrau _____ / Unterschrift Ehemann _____
 (bei Vorliegen einer Betreuung Nachweis in Kopie beifügen)

Dieses Formular ist in der Gemeinde Unstruttal erhältlich und steht Ihnen im Internet unter
www.gemeinde-unstruttal.de/Bürgerservice/Formulare zur Verfügung.

Rechtlicher Hintergrund für die Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Einwilligung
 nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Gemeinde Unstruttal speichert
 und verwendet Ihre o. g. Daten nur für den genannten Zweck. Es ist erforderlich, dass **Beide Ehepartner** diese
 Einwilligungserklärung unterschreiben.

Geburtstage der Senioren

*Allen Jubilaren wünsche ich
auch im Namen des Gemeinderates
der Gemeinde Unstruttal
einen ganz besonderen Tag,
Glück und Zufriedenheit,
vor allem viel Gesundheit
für das neue Lebensjahr!*



Aufgrund der strengen gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) kann die Veröffentlichung der

Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare der Gemeinde gegenüber schriftlich ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Gemeinde benannt zu werden oder Ihnen der Bürgermeister, Ortsteilbürgermeister, Landrat oder Bundespräsident gratulieren darf, müssen Sie die vorstehenden datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen vollständig ausfüllen, unterschreiben und an uns zurücksenden. Das können Sie per Post, E-Mail, DE-Mail oder Fax tun. Die Formulare finden Sie auch unter www.gemeinde-unstruttal.de/Bürgerservice/Formulare.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehrentag gratulieren dürfen. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Ihr Bürgermeister
Michael Hartung**

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen vom 20.01 – 17.02.

Ammern

05.02. um 11.00 Uhr Faschingsgottesdienst in der Pfarre mit Susanne Henning.
Bitte Kostüm mitbringen.

Dachrieden

22.01. um 11.00 Uhr
05.02. um 11.00 Uhr

Dörna

29.01. um 14.00 Uhr
12.02. um 9.30 Uhr

Eigenrode

29.01. um 14.30 Uhr

Horsmar

22.01. um 9.30 Uhr
05.02. um 9.30 Uhr

Kaisershagen

05.02. um 9.30 Uhr

Kleinkeula (siehe Aushang)

Lengefeld

29.01. um 11.00 Uhr
12.02. um 14.00 Uhr

Menteroda

08.01. um 10.45 Uhr
22.01. um 10.45 Uhr
05.02. um 10.45 Uhr
12.02. um 10.45 Uhr
19.02. um 10.45 Uhr

Gottesdienste finden ab jetzt im Gemeinderaum im Pfarrhaus statt.

Gottesdienste in den weiteren Kirchengemeinden des Pfarrbereiches Menteroda

08.01. um 09.30 Uhr in Obermehler
15.01. um 10.30 Uhr in Körner
15.01. um 14.00 Uhr in Großmehlra
20.01. um 17.30 Uhr im Kloster Volkenroda
21.01. um 15.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Körner
22.01. um 09.30 Uhr in Obermehler
29.01. um 10.30 Uhr in Körner
29.01. um 14.00 Uhr in Großmehlra

05.02. um 09.30 Uhr in Obermehler
12.02. um 10.30 Uhr in Körner
12.02. um 14.00 Uhr in Großmehlra
19.02. um 09.30 Uhr in Obermehler

Reiser

22.01. um 09.30 Uhr

Sollstedt (siehe Aushang)

Urbach

08.01. um 09.30 Uhr
22.01. um 09.30 Uhr
05.02. um 09.30 Uhr
12.02. um 09.30 Uhr
19.02. um 09.30 Uhr

Zaurörden (siehe Aushang)

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

Für die Orte **Dachrieden, Horsmar, Lengefeld und Dörna** ist **Pfarrer Matthias Cyrus aus Großengottern** zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 036022/96592 oder per E-Mail unter matthias.cyrus@ekmd.de.

Für die Orte **Ammern, Reiser und Kaisershagen** ist Pfarrer Benjamin Themel zuständig. Erreichbar ist er telefonisch unter 03601/4087850 oder per E-Mail unter benjamin.themel@ekmd.de. Für **Eigenrode** ist das **Ev. Pfarramt Rüdigershagen**, Tel. 036076/59764, E-Mail: ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de oder connyhartmann@gmx.de zuständig.

Für **Menteroda** ist das Pfarramt Körner - Menteroda zuständig: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Menteroda Dammstraße 11, 99998 Körner, Telefon: 036025-343951 E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de Gemeindebüro Menteroda: Sandra Dietzel Telefon: 036029 - 84467, Fax: 036029 - 749987 E-Mail: buero-menteroda@suptur-bad-frankenhausen.de Internet: www.suptur-bad-frankenhausen.de Sprechzeiten Pfarrbüro in Menteroda: Dienstag von 14.00 - 16.00 Uhr

Für **Urbach** ist das Gemeindebüro Körner zuständig: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Urbach Markus Wiesenfarth, Dammstr. 11, 99998 Körner



Tel: 036025 - 343951

E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankenhausen.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus:

Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und

Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr

Dach Kirche Ammern

Die Kirche gehört ins Dorf. Wir haben in letzter Zeit viele schöne Veranstaltungen, wie das Kirchenkino, Weihnachtsskino, Erntedank mit Kindergarten und Schule sowie den Martinstag erleben können. Sie waren nicht nur für Christinnen und Christen da, nein, die Kirche steht allen Menschen offen.

Für unser Vorhaben, das Dach im Jahr 2023 decken zu können, fehlt uns noch Geld. Viele Spenden haben wir schon erhalten und danken dafür ganz herzlich.

Wenn Sie dieses Vorhaben unterstützen wollen, können Sie das gerne per Überweisung oder Barzahlung tun. Kontoinhaber: Kirchenkreis Mühlhausen

IBAN: DE05 8205 6060 0552 0010 40; BIC HELADEF1MUE; Verwendungszweck (wichtig!): Kirchengemeinde Ammern.

Eine Spendenquittung stellen wir Ihnen gerne aus.

Vielen Dank und bleiben Sie behütet.

Der Landesbischof kommt nach Ammern

Am 07. März kommt Landesbischof Friedrich Kramer um 18 Uhr in die Kirche nach Ammern.

Sie sind herzlich eingeladen, sich auf den Weg zu machen. Wir beginnen mit einer Andacht, die der Bischof selbst hält und gehen dann über in eine Fragerunde. Essen und Getränke wird es auch geben.

Ihr Pfarrer Benjamin Themel

Weihnachtskonzert am 3. Advent in Menteroda

Die St. Michaeliskirche zu Menteroda war gut gefüllt, als am Sonntagnachmittag des 3. Advents nach alter Tradition die Kirchengemeinde Menteroda und der Kirchenchor zu ihrem Weihnachtskonzert einluden. Unter der Leitung von Kantor Rüdiger Löwer sangen der Kirchenchor der Kantorei Helbe-Notter und die Solistinnen Kerstin Grimm und Dorina Schmidt.



Im Anschluss konnte man an der Schenke, Dank des Bergmannvereins und des Kirmesvereins, Glühwein und weitere heiße Getränke trinken sowie Rostwürstchen essen, somit wurde das Türchen Nr. 11 des Menteröder Adventskalender durch die Kirche, den Bergmannsverein und den Kirmesverein geöffnet.



Christvesper in Menteroda

Zur Christvesper in Menteroda und gleichzeitig Türchen Nr. 24 des Menteröder Adventskalenders sind auch 2022 wieder zahlreiche Besucher in unserer Kirche erschienen. Nach 2 Jahren konnten die Kinder in diesem Jahr wieder ein traditionelles Krippenspiel aufführen.



Unter der Leitung von **Bettina Weingart**, **Dorina Schmidt** und **Andrea Menge**, war der Erfolg der Aufführung offensichtlich. Ein Dankeschön auch an **Claudia Flock** die unsere kleinen Engel am Keyboard und mit der Querflöte begleitet hat.



Mit dem Saxophon (**Basti Genzel**) und der Orgel (**Jona Rhein**) wurden die Gottesdienstbesucher in die Heilige Nacht verabschiedet.

Ganz herzlichen Dank möchten wir an dieser Stelle **allen** sagen, die den Gottesdienst mit vorbereitet und gestaltet haben.

Winterdienst

Der Gemeindegemeinderat Menteroda weist darauf hin, dass die Wege auf dem Kirchengelände in den Wintermonaten, bei Schnee und Eis, nur zu kirchlichen Veranstaltungen geräumt werden.

Es sind keine öffentlichen Gehwege. Betreten auf eigene Gefahr!

Ein Versicherungsschutz bei Unfällen ist nicht gegeben!!

Sammlung Brot für die Welt

Gern nehmen wir wieder Spenden für „Brot für die Welt“ an. Wer etwas geben möchte, kann sich eine Spendentüte im Pfarrhaus oder in der Kirche mitnehmen. Sie kann dann verschlossen ohne Namen, oder mit Anschrift, nach einem Gottesdienst bzw. persönlich im Pfarrhaus abgegeben werden.



Bei namentlicher Kennzeichnung der Spendentüte wird bei Bedarf ein Spendenbeleg für das Finanzamt ausgestellt (Anruf im Pfarramt).

- Gott segne Geber und Gaben! -

Betreff Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch mit einem Pfarrer würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte bei einem Kirchenältesten ihres Vertrauens.

Abschiede

Am 27.11.2022 verstarb aus Menteroda **Frau Christa Eggert** im Alter von 73 Jahren.

In der Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben haben wir die Verstorbene in Gottes Hände zurückgegeben. Wir wünschen den Angehörigen Gottes Trost und Beistand!

Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Andachten zu Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an.

Taufen finden grundsätzlich im Hauptgottesdienst statt.

Ein gesegnetes neues Jahr, Gesundheit und Gottes Segen wünscht Ihnen

Ihr Gemeindegemeinderat Menteroda sowie Ihr Pfarrer Andreas Möller

Die Kirchengemeinde Reiser dankt dem Heimatverein Reiser

Im Jahr 2019 feierte der Heimatverein Reiser sein 25-jähriges Bestehen. Die Kirchengemeinde feierte im selben Jahr die Fertigstellung der Kanzel. In guter Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen wurde ein Kanzelfest geplant und durchgeführt. Viele Menschen kamen zu diesem gelungenen Fest zusammen. Zu diesem Anlass spendete der Heimatverein eine neue Altardecke. Alle Einnahmen des Festes spendete der Heimatverein der Kirchengemeinde. Wir sagen Danke und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Reiser und allen Reiserschen Vereinen. Zusammen für das Dorf und die Menschen.

Ihr Pfarrer Benjamin Themel

Heiligabend in Urbach

Am Heiligen Abend fand nun endlich wieder ein Krippenspiel in den Mauern der Urbacher Kirche statt. Wenngleich die Möglichkeiten unter Corona Bedingungen in den letzten beiden Jahren so gut es ging genutzt wurden, machten sich mit Aussicht auf Sitzplätze und Unabhängigkeit von der Witterung mehr Besucher als in den letzten Jahren auf den Weg. Wir konnten uns über etwa 200 Gottesdienst-Besucher freuen!

Den schönen Gottesdienst gestaltete Pfarrer Möller. Ein musikalischer Rahmen wurde in bewährter Weise die Urbacher Blasmusiker gesetzt und auch die Orgel konnte dank eines mutigen Konfirmanden erklingen.

Alle lauschten gespannt der Aufführung des klassischen Krippenspiels, was fast 20 Kinder und Jugendliche eifrig einstudiert

hatten. Nicht schlecht gestaunt wurde, als auch Erwachsene aus dem Publikum mit in das Stück integriert wurden. So konnte die Geschichte der Heiligen Nacht zur Ehre Gottes als Gemeinschaftserlebnis für alle Generationen aufgeführt werden.



Junge Gemeinde (JG) - offen für alle Jugendlichen

Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Nähere Informationen zu unseren Treffen erhältst du bei Doreen Reinewart unter der Nummer 0151 41905916 oder folge uns auf Instagram unter [junge_gemeinde.helbe_notter](https://www.instagram.com/junge_gemeinde.helbe_notter).

Winterdienst

Der Gemeindegemeinderat Urbach weist darauf hin, dass die Wege auf dem Kirchengelände in den Wintermonaten, bei Schnee und Eis, nur zu kirchlichen Veranstaltungen geräumt werden.

Es sind keine öffentlichen Gehwege. Betreten auf eigene Gefahr!

Ein Versicherungsschutz bei Unfällen ist nicht gegeben!!

Betreff Seelsorge

Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch mit einem Pfarrer würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte bei einem Kirchenältesten ihres Vertrauens.

Eine gesegnete Zeit, Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr 2023 wünscht Ihnen Ihr **Gemeindegemeinderat Urbach**, sowie **Ihr Pfarrer Andreas Möller**.

Kindertagesstätten

Einweihung des Spielhauses in der Kita Kleine Strolche in Menteroda

Am 8. Dezember 2022 war es so weit: die Kindergartenkinder in Menteroda durften ihr neues Spielhaus einweihen. Im Frühjahr hatten die Kinder mit einer kunterbunten Zeichnung ihren Wunsch zu Papier gebracht. Kurz darauf belegte der neu gegründete Förderverein des Kindergartens den 3. Platz bei einem Vereinswettbewerb und gewann 2.000 Euro. Durch tatkräftige Unterstützung vieler Ehrenamtlicher und Spenden zahlreicher ortsansässiger

Unternehmen konnte das Projekt schließlich umgesetzt werden. Ein großes Dankeschön gilt insbesondere Eva Bader und allen MitarbeiterInnen des Kindergartens, Bürgermeister Martin Wacker und der Gemeindeverwaltung Menteroda, Ortsteilbürgermeister Alexander Lössl und dem Team vom Bauhof Menteroda. Ein erfolgreicher Antrag auf Förderung aus Lottomitteln durch das Thüringer Ministerium für Soziales und Familie sicherte die



Finanzierung. Im Anschluss an die feierliche Einweihung des Spielhauses fand der Weihnachtsmarkt auf dem Außengelände des Kindergartens statt. Die Erzieherinnen und Erzieher hatten das Gelände liebevoll dekoriert und für viele Überraschungen gesorgt. Es wurden selbst gemachte Leckereien und Adventsgestecke verkauft. Wunschzettel wurden geschrieben und beim Weihnachtsmann in den Briefkasten geworfen. Dieser hatte neben einem offenen Ohr auch ein kleines Geschenk für jedes Kind dabei. Für das leibliche Wohl sorgte der Förderverein der Kita Kleine Strolche mit Würstchen vom Grill, Waffeln, Glühwein und Punsch. Stockbrot wurde über dem Feuer gebacken - hierfür hatten die Kinder zuvor extra Stöcke im Wald gesammelt.

Am 10. Dezember verkauften die Mitglieder des Fördervereins auch beim Weihnachtsbaumschlagen im Wald bei Menteroda Würstchen und Getränke für den guten Zweck. Um 15 Uhr öffneten die Kindergartenkinder mit Weihnachtsliedern ein Türchen des lebendigen Menteröder Adventskalenders und es wurde gebastelt und Marshmallows am Feuer geröstet. An der Adventskalender-Aktion, die zum ersten Mal im Ort stattfand, beteiligten sich viele Engagierte. Die zahlreichen Spenden, die hiervon dem Förderverein des Kindergartens zukamen, waren eine große Überraschung. Vielen herzlichen Dank!

Für Fragen und Ideen finden Sie die Internetseite des Fördervereins Kita Kleine Strolche unter: foerdereinkitamenteroda.wordpress.com. Spendenkonto bei der Sparkasse Unstrut-Hainich: IBAN: DE38820560600512033730.

Tanja Kempen
Förderverein Kleine Strolche



Die Vorschulgruppe der Kita Kleine Strolche durfte als erste das neue Spielhaus ausprobieren.

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 20. Januar - 17. Februar

Januar		
20.01.	17.00 Uhr	Weihnachtsbaumweitwerfen auf dem Gelände der Feuerwehr Ammern
28.01.	17.00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen in Lengefeld/Festplatz
Februar		
03.02.	18.00 Uhr	SG Ammern Hallencup B-Jugend
04.02.	09.00 Uhr	SG Ammern Hallencup E-Jugend
04.02.	13.00 Uhr	SG Ammern Hallencup Alte Herren
04.02.	17.00 Uhr	SG Ammern Hallencup Herren
05.02.	09.00 Uhr	SG Ammern Hallencup F-Jugend
05.02.	13.00 Uhr	SG Ammern Hallencup D-Jugend
05.02.	17.00 Uhr	SG Ammern Hallencup C-Jugend
04.02.	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode
11.02.	19.11 Uhr	1. Festsitzung ACC Ammern
11.02.	19.11 Uhr	Carneval in Lengefeld
12.02.	15.00 Uhr	Rentnerfasching in Lengefeld
12.02.	14.11 Uhr	Rentnerfasching ACC Ammern
16.02.	20.11 Uhr	Altweiberfasching ACC Ammern
16.02.	20.11 Uhr	Weiberfasching in Menteroda
18.02.	15.00 Uhr	Kinderfasching in Lengefeld
18.02.	15.11 Uhr	Kinderfasching in Menteroda
18.02.	19.11 Uhr	2. Festsitzung ACC Ammern
18.02.	20.11 Uhr	1. Sitzung Fasching in Menteroda
19.02.	15.11 Uhr	Kinderfasching in Ammern
25.02.	15.11 Uhr	Nachmittagssitzung Fasching in Menteroda

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 02. Februar
nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes: 17. Februar

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG. Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/20500 bzw. per E-Mail an:

info@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar bei der Gemeindeverwaltung im Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, abzuholen. Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.



Michael Hartung
Bürgermeister

Mobile Jugendarbeit im Januar

Jugendclub Ammern:

Öffnungszeiten Jugendclub Ammern:

09.01.2023: 15:00 - 17:00 Uhr

16.01.2023: 15:00 - 17:00 Uhr

23.01.2023: 15:00 - 17:00 Uhr

Wo? Herrenstraße 27



Jugendclub Dachrieden:

Öffnungszeiten Jugendclub Dachrieden:

05.01.2023: 15:00 -17:00 Uhr
 19.01.2023: 15:00 - 17:00 Uhr
 Wo? Hauptstraße 1 A

Jugendclub Eigenrode

Jugendtreff im Januar 2023:

09.01.2023: 18 Uhr
 Wo? Hüpstedter Straße 11

Jugendclub Lengefeld:

Öffnungszeiten Jugendclub Lengefeld:

12.01.2023: 15:30 - 17:00 Uhr
 26.01.2023: 15:30 - 17:00 Uhr
 20.01.2023: 18:00 Uhr
 Wo? Prof. Dr.-Sellmann-Straße

Jugendclub Menteroda

Öffnungszeiten Jugendclub Menteroda:

04.01.2023: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
 11.01.2023: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
 18.01.2023: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
 25.01.2023: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Wo? Bei der alten Schule, Holzstraße 9 B

Vereine und Verbände

Informationen an die Kunden des Wasserleitungsverbandes „Ost-Oberereichsfeld“ Helmsdorf

(betrifft die Wasserversorgung) über die Erhöhung der Grundgebühren ab dem 01. Januar 2023

Werte Kunden!

- In der Gemeinde Anrode (Ortsteile Bickenriede, Dörna, Lengefeld, Hollenbach, Zella) bis 31.12.2022,
- In der Stadt Dingelstädt Dingelstädt (Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Silberhausen, Kefferhausen) sowie Hüpsstedt, Beberstedt, Bickenriede und Zella ab dem 01.01.2023,
- In der Gemeinde Dünwald (Ortsteile Beberstedt, Hüpstedt, Zaurörden) bis 31.12.2022,
- In der Gemeinde Helbedündorf (betrifft die Ortsteile Holzthalen und Keula),
- In der Gemeinde Menteroda (nur die Ortsteile Sollstedt und Kleinkeula) bis 31.12.2022,
- In der Gemeinde Unstruttal (betrifft die Ortsteile Eigenrode, Horsmar und Kaisershagen) sowie Zaurörden, Dörna, Lengefeld, Sollstedt und Kleinkeula ab dem 01.01.2023,
- In der Stadt Mühlhausen, Ortsteil Hollenbach ab dem 01.01.2023.

In der Verbandsversammlung am 15. November 2022 wurde durch die Verbandsräte die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Diese 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld vorgelegt. Durch Bescheid vom 08. Dezember 2022 durch die Kommunalaufsicht wurde die Gebührensatzung genehmigt und am 09. November 2022 ausgefertigt. Im Amtsblatt Nr. 65 vom 13.12.2022 für den Landkreis Eichsfeld wurde die Gebührensatzung ordnungsgemäß veröffentlicht. Damit tritt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zum **01. Januar 2023 in Kraft**.

Die **Grundgebühr** wurde erhöht. Sie beträgt bei einem normalen Haushaltswasserzähler (bis max. 5 m³/h, Qn 2,5 / Q₃ 4) jetzt 12,00 €/Monat netto. Das sind 12,84 €/Monat brutto (einschl. 7 % Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer) und 154,08 €/Jahr brutto (einschl. 7 % Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer). **Das ist eine Erhöhung von 38,52 € brutto/Jahr oder 3,21 € brutto/Monat.**

Die bisherigen **Verbrauchsgebühren** von 1,28 € netto = 1,37 € brutto/m³ (einschl. 7 % Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer) bleiben unverändert.

Nachstehend eine entsprechende Übersicht mit den einzelnen Wasserzählergrößen:

Neindurchfluss	Wasserzählergröße	€/Monat netto	€/Monat brutto mit 7 % Umsatzsteuer	€/Jahr netto	€/Jahr brutto mit 7 % Umsatzsteuer
- bis max. 5 m³/h	Qn 2,5 / Q ₃ 4	12,00	12,84	144,00	154,08
- mehr als 5 m³/h					
bis max. 10 m³/h	Qn 6 / Q ₃ 10	24,75	26,48	297,00	317,79
- mehr als 10 m³/h					
bis max. 20 m³/h	Qn 10 / Q ₃ 16	39,00	41,73	468,00	500,76
- mehr als 20 m³/h					
bis max. 35 m³/h	Qn 15 / Q ₃ 25	56,50	60,46	678,00	725,46
- mehr als 35 m³/h					
bis max. 110 m³/h	Qn 40 / Q ₃ 63	147,00	157,29	1.764,00	1.887,48
- mehr als 110 m³					
bis max. 180 m³/h	Qn 60 / Q ₃ 100	219,00	234,33	2.628,00	2.811,96

Die letzte Erhöhung der Grundgebühren erfolgte zum 01. Januar 2014. Gleichzeitig wurden die Verbrauchsgebühren gesenkt.

Die Erhöhung der Grundgebühren resultiert hauptsächlich aufgrund der Inflation und der damit verbundenen Preiserhöhungen bei den Energiekosten, Reparaturmaterial, Fremdleistungen Tiefbau und Krediten.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bode
Werkleiter



**SG AMMERN HALLENCUP
03. - 05. FEBRUAR 2023**



**FREITAG, DEN 03. FEBRUAR:
18.00 UHR: B-JUGEND**



**SAMSTAG, DEN 04. FEBRUAR:
09.00 UHR: E-JUGEND
13.00 UHR: ALTE HERREN
17.00 UHR: HERREN**

**SONNTAG, DEN 05. FEBRUAR:
09.00 UHR: F-JUGEND
13.00 UHR: D-JUGEND
17.00 UHR: C-JUGEND**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntgabe der Satzungsänderung und Haushaltssatzung 2023 des WAZ

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in ihrer Sitzung vom 01.12.2022 die Bekanntmachung

- **der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes mit Beschluss und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis und**
 - **die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZ**
- beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 67/2022 des Landkreises Eichsfeld am 22.12.2022.

Adelgunde Thriene

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Die Haushaltssatzung 2023 mit Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis und die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAZ werden auf der Homepage der Gemeinde Unstruttal (www.gemeinde-unstruttal.de) unter der Rubrik

- Bürgerservice
 - **Öffentliche Bekanntmachung**
- veröffentlicht.



Information an alle Kunden des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“



Herausgabe eines Amtsblattes

Sehr geehrte Kund*innen,
der Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ hat das **Amtsblatt Jahrgang 17 Nr. 02** am 23. Dezember 2022 herausgegeben.
In diesem Amtsblatt sind veröffentlicht:

- die Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“
- Nachtragshaushaltssatzung mit geändertem Teil des Wirtschaftsplanes, Bereich Abwasser, des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2022
- Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung, Bereich Abwasser, des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2022
- die Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (3. ÄS zur GS-WBS)
- die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (2. ÄS zur BGS-EWS)
- die Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ (2. ÄS zur GS-SOE)

- die in der Verbandsversammlung am 27.09.2022, 24.11.2022 und 20.12.2022 gefassten Beschlüsse.

Der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss 2021 sowie der Nachtragshaushalt 2022 liegen im Zeitraum vom

30.01.2023 bis 17.02.2023

zu den Sprechzeiten nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle des Verbandes zur Einsichtnahme aus.

Das Amtsblatt liegt ab Herausgabetag in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme in der Geschäftsstelle in Schlotheim, Thomas-Müntzer-Straße 2, 99994 Nottetal-Heilingen Höhen, sowie in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden bereit bzw. sind auch über die Internetseite des TAZV „Notter“ unter www.tazv-notter.de abrufbar (Rubrik „Service“).

Die Geschäftsleitung empfiehlt allen interessierten Bürger*innen den aktualisierten und erweiterten Internetauftritt des Verbandes zu nutzen, wo über wichtige Themen des TAZV „Notter“ informiert wird.

K. Heinz
Geschäftsleiterin



Ammern

Einladung zum Weihnachtsbaumweitwerfen

*Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum
Wie weit kannst du fliegen?*

**Weihnachtsbaumweitwerfen
am Freitag, den 20.01.23 um 17 Uhr
auf dem Gelände der Feuerwehr Ammern**

Was braucht ihr?

Euren abgeschmückten Weihnachtsbaum, warme Sachen und gute Laune.

Die Plätze 1 - 3 bekommen einen Preis.

Die Bäume werden anschließend bei warmen Getränken, Bier und Bratwürsten verbrannt.

Der Erlös kommt dem Kirchendach sowie der Feuerwehr zugute.

**Die Feuerwehr Ammern und die
Kirchengemeinde Ammern laden ein.**



Ammerscher Carnevals Club e.V.

Veranstaltungstermine Saison 2023

29.01.23	17.00 Uhr	MG Versammlung/ Verkauf Karten Mitglieder
05.02.23	17.00 Uhr	Kartenvorverkauf Saal
04.02.23	11.00 Uhr	Aufbau Elferrat
05.02.23	14.00 Uhr	Schmücken/Kaffeetafel/ Kartenverkauf Saal
06.02.23 - 09.02.23		Proben auf dem Saal
10.02.23	20.11 Uhr	Generalprobe

11.02.23	19.11 Uhr	1. Festsitzung
12.02.23	14.11 Uhr	Rentnerfasching
16.02.23	20.11 Uhr	Altweiberfasching
18.02.23	19.11 Uhr	2. Festsitzung
19.02.23	15.11 Uhr	Kinderfasching
20.02.23	09.00 Uhr	Rosenmontag
22.02.23	17.00 Uhr	Abschmücken/Abbau
24.02.23	08.00 Uhr	Reinigung Saal/Übergabe

Winterferien 13.2. - 17.02.2023



Theateraufführung des Jugendclubs in Ammern am 03.12.2022

Am 03.12.2022 führten die Jugendlichen des Jugendclubs in Ammern ihr Theaterstück „Die Rettung von Fayretta“ auf. Voller Freude zeigten die Schauspieler ihren Eltern und Freunden, was sie in den letzten Monaten einstudiert haben. Die Zuschauer verfolgen die Geschichte voller Spannung. Werden die zwei Feenschwestern es schaffen, dass Feenreich zu retten? Das ganze Feenreich wurde vom einem unbekanntem Zauberer in Stein verwandelt. Dafür mussten sich die Schwestern auf eine lange Reise

in den Draydenwald begeben. Das Publikum war begeistert und bewunderte die jungen Künstler für ihr Können. Die Geschichte bewegt die Zuschauer, die Botschaft ist eindeutig, so formulieren es die Schauspieler in einer Szene: „Sei ein Licht - leuchte in der Dunkelheit.“

**Franziska Albrecht
Mobile Jugendarbeit**



Szene 1 - Die schwarze Gestalt verzaubert das Feenreich in Stein und die Feenschwestern können sich gerade noch retten



Szene 2 - Ankunft der Feenschwestern im Draydenwald und die Begegnung mit der Königin der Vögel



Dachrieden

Puppentheateraufführung des Jugendclubs in Dachrieden am 03.12.2022

Am 03.12.2022 führten die Jugendlichen des Jugendclubs in Dachrieden ihr Theaterstück „Die Rettung von Fayretta“ auf. Voller Freude zeigten die Puppenspieler ihren Eltern und Freunden, was sie in den letzten Monaten einstudiert haben.

Das Stück wurde im Rahmen der Dorfweihnachtsfeier aufgeführt. Die Zuschauer verfolgen die Geschichte voller Spannung. Werden die zwei Feenschwester es schaffen, dass Feenreich zu retten? Das ganze Feenreich wurde von einem unbekanntem Zauberer in Stein verwandelt. Dafür mussten sich die Schwestern auf eine lange Reise in den Draydenwald begeben.

Das Publikum war begeistert und bewunderte die jungen Künstler für ihr Können. Die Geschichte bewegt die Zuschauer, die Botschaft ist eindeutig, so formulieren es die Schauspieler in einer Szene: „Sei ein Licht - leuchte in der Dunkelheit.“



Franziska Albrecht
Mobile Jugendarbeiterin

Pfefferkuchenhäuschen des Jugendclubs in Dachrieden

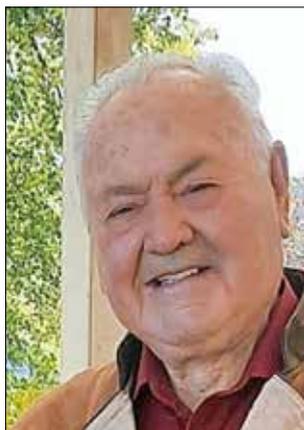
Kurz vor Weihnachten gestalteten die Kinder und Jugendlichen in Dachrieden ein leckeres Kunstwerk, welches schließlich zur Weihnachtsfeier des Jugendclubs gegessen werden durfte.

Franziska Albrecht
Mobile Jugendarbeit



Männergesangsverein Dachrieden e.V.

Gedenken an unseren langjährigen Chorleiter Gerhard Baudisch



Gerhard Baudisch

Im Sommer 2008 feierte der Männergesangsverein Dachrieden sein 80-jähriges Bestehen. Unser Chorleiter, Reinhard Schreiber, musste damals aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden. Bei der Suche nach einem neuen Dirigenten wurden wir bei Gerhard Baudisch in Menteroda fündig. Was anfänglich für eine Übergangszeit angedacht war, führte zu einer 14-jährigen Amtszeit und endete erst mit dem Tod unseres allseits verehrten und beliebten musikalischen Leiters.

In diesen 14 Jahren wurden wir, besonders durch den nie nachlassenden Ehrgeiz unseres Gerhard's, von einem eher durchschnittlichen zu einem im Landkreis Unstrut-Hainich beachteten guten Chor. Baudisch's Hang zur Perfektion haben wir unsere gesangliche Qualität in erster Linie zu verdanken. So konnte es schon vorkommen, dass an einzelnen Liedern lange, ja sehr lange geprobt wurde, bevor diese für ihn auftrittsreif waren.

Höhepunkte unseres Chorlebens waren unter anderem die beiden Chorlager im Bayrischen Wald und in Ellefeld im Erzgebirge. Von unseren etwa 100 Auftritten, unter der Leitung von Gerhard Baudisch, sind einige besonders in Erinnerung geblieben. Unter anderem sind das die Kreissängertreffen -heute Tag der Stimmen

genannt-, die Auftritte mit dem Musizierkreis Dr. Zeilinger sowie die Adventssingen in der Annenkapelle in Mühlhausen. Besonders Freude konnten wir ebenfalls mit unseren weihnachtlichen Liedern zur Adventszeit im Kreiskrankenhaus und in mehreren Pflegeheimen in Mühlhausen verbreiten.

Darüber hinaus ist unser Auftritt bei einem Leistungsvergleich in Gotha hervorzuheben. Dort bekamen wir von einer Fachjury 21 von 25 möglichen Punkten.

Der familiäre Zusammenhalt unserer Gemeinschaft wurde auch durch gemeinsame Sommerfeste, Wildessen und bei privaten Feierlichkeiten, wie runden Geburtstagen oder Ehejubiläen von Chormitgliedern, geprägt.

Obwohl Gerhard seit 4 Jahren durch einen Schlaganfall gesundheitlich gehandicapt war, haben ihn sein unermüdlicher Fleiß und sein fester Wille, den Chor weiterzubringen, bis zum Schluss nicht verlassen.

In seiner letzten Chorprobe teilte er noch eine Mappe aus, in der wir wieder ankreuzen sollten, wie wir unser Liedgut modernisieren könnten. Am 9. Oktober 2022 stand er anlässlich der Dachrieder Kirmes vor uns.

Da es ihm gesundheitlich nicht wirklich gut ging, sagte er nach unserem Auftritt „Heute habe ich einmal so dirigiert, wie ihr gesungen habt...“. Sein persönliches Ziel war unser 100-jähriges Chorbestehen im Jahr 2028.

Am 27. Oktober 2022 hat sich sein Lebenskreis geschlossen. Wir sagen hiermit: Vielen, vielen Dank Gerhard und natürlich auch vielen Dank an dich, liebe Inge.

Jürgen Münsberg
im Namen der Sänger des Gesangsvereins Dachrieden e.V.



Eigenrode

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode e.V.

Am **Samstag, dem 04.02.2023** findet um **18.00 Uhr** im Versammlungsraum der Agrar KG unsere **Jahreshauptversammlung** mit der Rechenschaftslegung der Jahre 2021 und 2022 statt. Zu dieser Veranstaltung laden wir euch im Namen des Vorstandes recht herzlich ein und bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Der Jahresbeitrag kann an diesem Tag entrichtet werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vorsitzenden

4. Bericht der Jugendwartin
5. Kassenbericht 2021 und 2022
6. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion zu den Berichten
8. Ansprache der Gäste
9. Auszeichnungen
10. Schlusswort des Vorsitzenden sowie des Wehrführers

Im Anschluss daran findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Andreas Frey
Vereinsvorsitzender

Sven Walter
Wehrführer

Die Karnevalssaison fällt in Eigenrode leider aus!

Aufgrund der Baumaßnahmen an den Toilettenanlagen im Bürgerhaus Eigenrode kann in diesem Jahr keine Karnevalsveranstaltung stattfinden. Alle Karnevalsfreunde haben aber die Möglichkeit, in den anderen Ortsteilen der Gemeinde Unstruttal die Faschingszeit zu genießen. Neben Ammern finden auch in Lengfeld und Menteroda Festsitzungen statt.

Für die Eigenröder Narren heißt es nun, Ideen zu sammeln und sie in der nächsten Saison zum Vortrag zu bringen, damit es 2024 wieder heißt:

„Eigenröder Karneval, du machst uns ganz verrückt!“

A. Frey
Vereinsvorsitzender



Horsmar

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes der Gemeinde Unstruttal!

Ich wünsche Ihnen ein gesundes und glückliches neues Jahr 2023. Gehen wir voller Optimismus in das neue Jahr. Alles, was wir uns für das neue Jahr vorgenommen haben, soll in Erfüllung gehen. Schrauben wir unsere Wünsche nicht allzu hoch. Gesundheit, Sport und ganz viel Optimismus sind unsere Begleiter.

M. Hündorf

Heiliger Dreikönigstag in Horsmar

Die Weihnachtstage sind geruhsam vergangen und das neue Jahr hat nun auch schon begonnen. Am 06. Januar war der Heilige Dreikönigstag. Der Gemeindegkirchenrat hatte es sich zur Aufgabe gemacht, an diesem Tag für unsere Kleinen und Großen einen besonderen Tag zu gestalten. In der Turmkapelle der Kirche "St. Pankratius" wurde für die Kleinen ein Film gezeigt. Mit Salzstangen und Kinderpunsch machten sie es sich gemütlich und hielten 2 Stunden gespannt durch.

Für die Großen gab es Spannendes und Wissenwertes mit der Bedeutung zum Heiligen Dreikönigstag und den Weisen aus dem Morgenland, vorgetragen von Anja May. Im Hintergrund lief instrumentale Weihnachtsmusik. Zwischendurch konnten die Erwachsenen nach Belieben Punsch, Glühwein und Wienerchen genießen.



Auch waren gute Gespräche für die, die gekommen waren, angesagt. Der Zuspruch für diesen Tag war außerordentlich hoch. Danke an die Organisatoren, dem Gemeindegkirchenrat für die Arbeit.

**Im Namen des
Gemeindeg-
kirchenrats
M. Hündorf**



Brückensingen in Horsmar

Am 08. Januar fand nach dreijähriger Pause das Brückensingen wieder statt. Der Männergesangsverein "Liederkranz" traf sich traditionell auf der Unstrutbrücke zum Singen und das Bitten um Wasser, da die Unstrut ausgedrocknet war. >Dies war der Fall um 1858, wo ein heißer und trockener Sommer alle Quellen versiegen ließ und die Mühlen ihre Arbeit einstellen mussten. Die Horsmarer gingen am "Heiligen Dreikönigstag" mit ihrem Pfarrer zur Backsbrücke, um zu beten und um Wasser zu bitten. Tage später regnete es.<(Auszug aus der Kirchenchronik)<

In diesem Jahr hat es zwar schon viele Tage geregnet, doch die Tradition wurde nicht vergessen. Viele Horsmarer waren auch an diesem Sonntag gekommen. Sie waren der Einladung des Männergesangsvereins gefolgt. Nach dem Singen konnten alle sich gemeinsam zum gemütlichen Beisammensein in der Gaststätte treffen.

Auch der MDR Thüringen brachte einen Bericht mit Bildern in Funk und Fernsehen. Meinungen und Anregungen der Horsmarer sind in die Reportage von C. Götze eingeflossen.

Unsere A. Schulz hatte wie immer eigene Fotos bereits am Abend im Ortskanal eingestellt.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.



Foto: Claudia Götze

M. Hündorf



Kaisershagen

Seniorenweihnachtsfeier 2022 in Kaisershagen

Am 1. Advent war es endlich wieder soweit. Unsere Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren wurden vom Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister zur Weihnachtsfeier eingeladen.

Alle wurden mit Kaffee und leckeren selbstbackenen Kuchen umsorgt.

Es gab auch eine tolle musikalische Umrahmung. Moritz und Linus spielten mit ihren Trompeten sehr schöne Weihnachtslieder. Dies rundete den Nachmittag ab. Wir danken Euch recht herzlich dafür!

Danke auch an den Bürgermeister von Unstruttal, Michael Hartung, für seinen Besuch!

Natürlich gab es zum Abschluss noch ein deftiges Abendessen von unserem Gastwirt Sigfried.

Es war wieder ein sehr schöner Tag mit unseren Seniorinnen und Senioren.

Vielen Dank, dass Ihr unserer Einladung gefolgt seid.

Bleibt gesund und wir freuen uns auf Euch im Jahr 2023.

Liebe Grüße

Euer Ortsteilrat mit Ortsteilbürgermeister Kaisershagen



Lengfeld

Weihnachtsbaumverbrennen am 28.01.2023

Wenn das Christkind nicht mehr zittert,
keiner mehr Geschenke wittert,
wenn die Kerzen schon erkalten,
muss auch der Baum nicht länger halten.
Stellt man ihn vors Haus geschwind,

kommt die Jugendfeuerwehr schnell wie der Wind,
schleppt ihn flugs zum Brennplatz schnell,
wo **am 28.01.2023 ab 17.00 Uhr**
ein Feuer brennt so hell.

Für Speisen und Getränke neben dem Festplatz ist gesorgt.



Das Einsammeln der Weihnachtsbäume erfolgt am 21. Januar ab 9.00 Uhr.

Bitte die Weihnachtsbäume gut sichtbar vor das Haus stellen, wo sie von der Jugendfeuerwehr mit Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld eingesammelt werden.

Über einen kleinen Obolus zur Förderung der Jugendfeuerwehr wären wir sehr dankbar.

Roland Fütterer

**Vereinsvorsitzender
Feuerwehr Kameradschaft Lengefeld e.V.**

Carneval in Lengefeld

Termine Session 2023

Samstag, dem 11.02.2023 19:11 Uhr
Abendveranstaltung

mit tollem Programm, Elferrat, Musik

Sonntag, dem 12.02.2023 ab 15:00 Uhr
Rentnerfasching

15.00 Uhr Kaffee & Kuchenbuffet

16.00 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

Samstag, dem 18.02.2023 ab 15:00 Uhr

Kinderfasching mit vielen Spielen und Überraschungen

Auf ihren Besuch freuen sich die Mitglieder
des **LCC**



Menteroda

FASCHING 2023

16.02.2023 / 20.11 UHR
WEIBERFASCHING

18.02.2023 / 15.11 UHR
KINDERFASCHING

18.02.2023 / 20.11 UHR
1. SITZUNG

25.02.2023 / 15.11 UHR
NACHMITTAGSSITZUNG

**GEMEINDESCHÄNKE
"GLÜCK AUF"
MENTERODA**





Reiser

Weihnachtswichteln in Reiser

Das letzte Weihnachtsfest ist noch gar nicht so lange her, da zog in der Vorweihnachtszeit der Weihnachtsmann mit seinen Engeln und seinem treuen Rentier durch unser Dorf.

Sie fuhren zu jedem Kind nach Haus und überreichten eine kleine Tüte mit Süßigkeiten und natürlich auch Vitamin C.

Auf ihrer Reise kamen sie auch an einem großen hell erleuchteten Haus, welches allein im Hagen steht, vorbei.

Dort wurden sie von 18 aufgeregten Kindern empfangen. Zur Begrüßung der weihnachtlichen Boten aus dem hohen Norden, sangen die Kinder gemeinsam Weihnachtslieder und trugen Gedichte vor. Es schien dem Bärtigen gefallen zu haben, denn nachdem jedes Kind eine Tüte aus seinem großen Jutesack bekam, holten ihm seine Engel einen zweiten prallgefüllten Jutesack.

In diesem waren einige Spiele für die großen und kleinen Kinder des Kinderheims, welche sie gemeinsam spielen können. Diese kleinen Aufmerksamkeiten kamen von den Kirmesmädels und den Burschen, die nach ihrem mittlerweile dritten weihnachtlichen Besuch immer mit feuchten Augen wieder wegfahren.

In diesem Sinne war es wieder sehr schön, so viele überraschte Gesichter gesehen zu haben.

Der Weihnachtsmann bedankt sich bei seinen Engeln für die Vorbereitung, bei den Kindern des Kinderheims für den Tee und die Plätzchen und bei den Fackelträgern Mike und Mathias für das Begleiten.

Auf ein kommendes spannendes Weihnachtswichteln 2023.

Andreas Böhnisch
für den Kirmesverein Reiser

